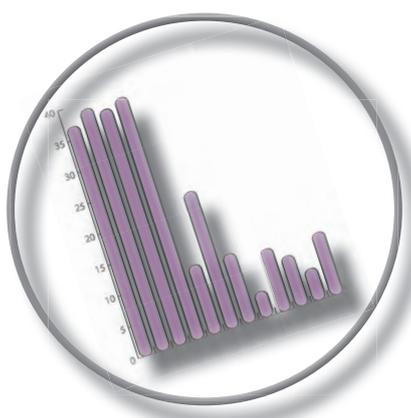




ZAHNÄRZTINNEN-BEFragung



Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg diskutierte im Rahmen einer Klausurtagung die auf Anregung von Dr. Anja Seltmann durchgeführte Befragung Hamburger Zahnärztinnen (v. l.): Dr. Pfeffer, Dr. Seltmann, Dr. Einfeldt, Prof. Dr. Sprekels, ZA von Laffert und Dr. Clement

LEITARTIKEL:

Wählen gehen!

AUS DEM INHALT:

Fortsetzung Delegiertenvers.

Umfrage Zahnärztinnen

Auszubildende!

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

In diesem Jahr stehen sowohl in der KZV wie auch in der Kammer Wahlen zu den Parlamenten der Körperschaften an. Im Leitartikel auf der nächsten Seite weisen Präsident und KZV-Vorstandsvorsitzender auf die Wichtigkeit dieser Wahlen hin.

Die Themen des Versorgungswerkes der letzten Delegiertenversammlung passten nicht mehr in das letzte HZB. Ab Seite 4 lesen Sie, was sich hier tat.

Im Frühsommer wurden die Hamburger Zahnärztinnen per Fragebogen zu ihrer beruflichen und privaten Situation befragt. Die wesentlichen Ergebnisse lesen Sie ab Seite 8.

Die Kammer unternimmt viel zur Gewinnung von ZFA-Nachwuchs. Auf verschiedenen Feldern trommelt die Kammer für mehr Auszubildende. Vorstandsmitglied Dr. Thomas Einfeldt erläutert ab Seite 14 wie Punkte im Einzelnen aussehen.

LEITARTIKEL

3 Wählen gehen!

NACHRICHTEN

- 4 Themen des Versorgungswerkes der Delegiertenversammlung
- 8 Vorab-Ergebnisse der Umfrage der Zahnärztekammer Hamburg unter Hamburger Zahnärztinnen
- 10 Politbarometer-Umfrage Mai/Juni 2010: „MVZ nein danke“
- 13 Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) hilft auch in Pakistan
- 14 Auszubildende Ihre Kammer unterstützt Sie. Machen Sie mit.
- 16 Alumnident-Hamburg e. V. – Verein ehemaliger Zahnmedizinstudenten und Zahnmediziner am Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf
- 19 NORDDENTAL 24. und 25.09.2010
- 20 Weiblich, ledig, jung gesucht!
- 21 Zukunft des Hamburger Zahnmobils für weitere drei Jahre gesichert
- 22 Zocken Zahnärzte mit PZR ihre Patienten ab?
- 22 Fortbildung Zahnärzte Oktober
- 23 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen Oktober
- 24 Der Rücken: Fortbildung mit Sushi für Zahnärzte in eigener Sache
- 26 Fachmesse für Zahnarztpraxis & Labor in Hannover
- 27 Persönliches

NACHRICHTEN

28 Buch: Einführung in die zahnärztliche Chirurgie und Implantologie

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 25 GOZ-Ecke: Zur freien Vereinbarung nach GOZ
- 25 Ungültige Ausweise
- 25 Bezirksgruppen

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 26 Abgabetermine 2010
 - 26 Zahlungstermine 2010
 - 26 Sitzungstermine 2010/Zulassungsausschuss
 - 26 Termine 2010 für den Online-Datenversand
 - 26 Aus dem Disziplinarwesen
- ### MITTEILUNGEN DES VERLAGES
- 29 Noch mehr Erfolg für Zahnärztinnen
 - 30 VOCO mit Qualitätsprodukten „Made in Germany“ auf der NordDental 2010
 - 30 Grandio® SO, das neue Composite für höchste Ansprüche
 - 30 Injektionssystem für dentale Lokalanästhetika
 - 31 NWD-Planmeca-Flatrate
 - 31 Neue KaVo Behandlungseinheit: KaVo ESTETICA E50
 - 31 Instrumenten-Recycling-Aktion von Hu-Friedy
 - 31 ANKYLOS SynCone mit neuen Bauteilen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-0, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zahnaerzte-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

WÄHLEN GEHEN!

Per Briefwahl wird bei Kammer und KZV in diesem Jahr gewählt. Gleich zweimal: erst in der Kammer und anschließend in der KZV. Das ist Zufall aber bequem und einfach. Denn die kompletten Wahlunterlagen kommen mit der Post. Wie die Wahl läuft und wer sich zur Wahl stellt, steht in den ausführlichen Unterlagen, die rechtzeitig von den Körperschaften versandt werden. Eine Vorstellung der Kandidaten in den Bezirken können die Hamburger Zahnärzte live auf den jeweiligen Bezirksgruppenversammlungen erleben.



Wir wünschen uns eine hohe Wahlbeteiligung. Leider hat die Politikverdrossenheit auch vor unserem Berufsstand nicht halt gemacht. Viele von uns haben das Vertrauen in die Politiker – und auch Standespolitiker? – verloren und glauben, sie können sowieso nichts ändern. Natürlich gibt es dafür Beispiele – aber auch genügend dagegen. Vorurteile allein helfen nicht weiter. Nur wer sich aktiv beteiligt, der kann auch etwas ändern und hat sich das Recht verdient, nachher zu kritisieren.

Die Parlamente der beiden Körperschaften, die jetzt gewählt werden, regeln die Geschicke von uns Hamburger Zahnärzten. Dafür hat uns der Staat Handlungsrahmen gegeben, die wir ausreizen. Wir können als Körperschaften des Öffentlichen Rechts nicht mit dem Kopf durch die Wand laufen, wie sich das manchmal körperschaftsferne Kollegen wünschen. Wir dürfen (!) Regelungen im Rahmen der Gesetze, Verträge und was auch immer finden. Dafür ist die Selbstverwaltung da. Hier ist Mitarbeit von vielen Kolleginnen und Kollegen gefordert. Ohne praktischen Einsatz an den Abenden geht es nicht. Sonst würde der Staat über unsere Geschicke entscheiden. Wer will das etwa?

Alle, die sich bereit erklären, für uns Arbeit zu leisten, brauchen die Legitimierung durch Sie, unsere Kolleginnen und Kollegen. Alle Standesvertreter sind nach wie vor in erster Linie Kolleginnen und Kollegen und selbst am Stuhl tätig. Sie wissen also, welche Auswirkungen ihre Entscheidungen an der Basis haben. Wir finden mit unseren Sorgen und Problemen immer Gehör bei unserer Aufsichtsbehörde. Zahlreiche Gespräche mit Senatoren und Parteivertretern unseres Landes zeigen einen konstruktiven Dialog und eine wachsende vertrauensvolle Partnerschaft. Unsere zahlreichen Aktivitäten für das Gemeinwohl haben auch unseren Stellenwert bei der Durchsetzung unserer Interessen gestärkt. Wenn wir für die Interessen unserer Patienten streiten und unsere Verantwortung als Arbeitgeber und Ausbilder wahrnehmen, kann man unsere berechtigten Forderungen nicht als puren Lobbyismus missverstehen.

Also bewegt sich doch etwas. Das sollte uns für die Zukunft Mut machen und uns auch Anlass sein, beide Wahlen aktiv zu bestreiten. Wir stehen zu einem klaren Bekenntnis der freien Arztwahl und zur Freiberuflichkeit, weil nur der freie Heilberuf zusammen mit allen anderen Gesundheitsberufen eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet. Ebenso stehen wir für eine uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit und eine Stärkung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Wir brauchen kein staatliches Gesundheitssystem, in dem Planwirtschaft an die Stelle einer sozialen Gesundheitswirtschaft tritt. Wir wollen weiterhin selbstständig die Verantwortung mittragen. Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Wählen gehen!

Prof. Dr. Wolfgang Sprekels


Präsident Zahnärztekammer Hamburg

Dr./RO Eric Banthjen


Vorstandsvorsitzender der KZV Hamburg

THEMEN DES VERSORGUNGSWERKES DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Änderung Versorgungsstatut

Den Delegierten liegen umfangreiche Beratungsunterlagen wie der geänderte Statut-Text und Erläuterungen zu den Änderungen mit einem Fragen-/Antwortkatalog vor. Bei den Statutänderungen geht es um folgende Bereiche:

- Umsetzung der neuen Sterbetafeln und Verschiebung der Regelaltersgrenze,
- Herabsetzung des Rechnungszinses,
- Novellierung der alten Statutbestimmungen und Anpassungen an das neue Heilberufegesetz.



Dr. Helmut Pfeffer

Dr. Helmut Pfeffer stellte als Vorsitzender des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Hamburg der Delegiertenversammlung die wesentlichen Änderungen der Statutbestimmungen mündlich vor.

Weiter führt er aus, dass die Untersuchung der Lebenserwartung von Angehörigen der Freien Berufe zu dem Ergebnis geführt habe, dass künftig mit einer weiteren Zunahme der Längerlebigkeit zu rechnen sei und deshalb die biometrischen Rechnungsgrundlagen angepasst werden müssten. In Hamburg sei allerdings

in der Vergangenheit regelmäßig gegenüber den geltenden Sterbetafeln der ABV eine geringere Lebenserwar-

tung festzustellen. Deshalb müssten die Sterbetafeln nicht in vollem Umfang umgesetzt werden.

Dr. Pfeffer: „Wenn wir die Rente aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung länger zahlen müssen, gibt es die Möglichkeit, die Rente zu kürzen, höhere Beiträge zu verlangen oder die Lebensarbeitszeit zu verlängern wie es beispielsweise in der gesetzlichen Rentenversicherung geschehen ist.“ Das Versorgungswerk habe sich für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen entschieden, allerdings werde der Rentenbeginn durchgängig ab 2012 pro Jahr nur um einen Monat hinausgeschoben und damit gegenüber der gesetzlichen Regelung ein sanfterer Übergang vorgenommen.

Während die voraussichtlich steigende Lebenserwartung bei den Geburtsjahrgängen vor 1971 durch die Anhebung der Altersgrenze kompensiert werde, ist für nach dem 31.12.1970 geborenen Mitgliedern eine zusätzliche Maßnahme erforderlich. Der prognostizierten Längerlebigkeit dieser Jahrgänge werde mit der Herabsetzung der Steigerungszahl begegnet. Die Herabsetzung des Rechnungszinses werde aufgrund der Niedrigzinsphase erforderlich. Sichere Zinsen für Bundesanleihen lägen deutlich unter 3 Prozent, in Japan herrsche seit 1990 eine Niedrigzinsphase, für den Euroraum gäbe es nach Expertenmeinungen Anzeichen dafür, dass auch hier die Niedrigzinsphase länger andauern könne. Vorsorglich solle daher der Rechnungszins für Beiträge ab 01.01.2011 von 4 Prozent auf 3 Prozent herabgesetzt werden. Die Verzinsung des Altbestandes blei-

be davon derzeit unberührt. Für diesen gelte weiterhin der Zinssatz von 4 Prozent. Sollte sich eine dauerhafte Niedrigzinsphase herauskristallisieren, müsse nach den Ausführungen von Dr. Pfeffer auch über die Herabsetzung des Rechnungszinses für den Altbestand nachgedacht werden, die dann eine Leistungseinschränkung nach sich ziehen würde.

Von einem Überschuss, der über den Rechnungszins hinaus erwirtschaftet werde, erhalte der Neubestand mit dem reduzierten Rechnungszins grundsätzlich vorab eine Gewinnzuordnung, die die dreiprozentige Verzinsung auf 4 Prozent auffülle, bevor anschließend Alt- und Neubestand gleichmäßig an der Gewinnverteilung partizipierten. Mit der Herabsetzung des Rechnungszinses werden keine Verluste aus der Vergangenheit ausgeglichen, sondern eine zukunftsorientierte Lösung geschaffen, mit der die Stabilität des Versorgungswerkes gesichert werde, so Dr. Pfeffer.

Dr. Horst-Günther Zimmermann, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, erläuterte anschließend die Berechnungen, die zur Herabsetzung des Rechnungszinses und der Verschiebung der Altersgrenzen führten. Insbesondere sei nach seinen Worten darauf geachtet worden, eine gleichmäßige Belastung aller Jahrgänge zu erreichen. Die freiwilligen Zuschläge würden ab 01.01.2011 in ein neues Bewertungssystem einfließen und wie bei Versicherungen altersabhängig gewertet. Bei allen Berechnungen sei davon ausgegangen worden, die bereits zugesagten Rentenzahlungen stabil zu halten. Eine entsprechende Beteiligung der Rent-

ANZEIGE

ANZEIGE

ner an der auch für sie nachgewiesenen Erhöhung der Lebenserwartung hätte in etwa eine Rentenreduzierung um 5 Prozent bedeutet. Bei künftigen Rentenanpassungen sollte dieser Aspekt berücksichtigt werden. Das Statut sehe hierfür Regelungen vor.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Dr. Henning Baumbach nach den Statutänderungen bei den anderen Versorgungswerken. Dr. Pfeffer antwortete, dass die ABV als Dachorganisation von 89 Versorgungswerken die Empfehlung abgegeben habe, die längere Lebenserwartung zu berücksichtigen.

Nach seiner Einschätzung haben ca. 2/3 aller Versorgungswerke die Längerlebigkeit in ihren Statuten berücksichtigt bzw. planen die Umsetzung. Eine weitere Empfehlung war, wegen der Kapitalmarktbedingungen auch über Änderungen des Rechnungszinsfußes nachzudenken, wobei es im Einzelfall schwierig sei, für die Umsetzung eine Empfehlung abzugeben. Ältere Versorgungswerke wie das Hamburger gehen diesen

Weg und senken den Rechnungszins für künftige Beiträge ab.

Dr. Baumbach fragte weiter, welche Auswirkungen die Längerlebigkeit auf die private Berufsunfähigkeitsversicherung habe. Dr. Pfeffer führte aus, dass grundsätzlich im Versorgungsfall eine Berufsunfähigkeitsrente erst ab 100 Prozent gezahlt werde. Wenn eine teilweise bzw. längere Absicherung gewünscht sei, müsse das über die private Versicherung geregelt werden.

Dr. Thomas Clement erklärte, der Satzungsausschuss unter Zuarbeit von Dr. Zimmermann und seinem Team hätte vorausschauend und unter Berücksichtigung der Kapitalsituation ein großartiges Statut erarbeitet, an dem sich die Sozialpolitiker des Bundes ein Beispiel nehmen sollten. Er danke insbesondere Dr. Pfeffer für die zukunftsorientierten Statutanpassungen.

Dr. Pfeffer stellte den Antrag, die vorgeschlagenen Änderungen des Versorgungsstatuts zu beschließen.

Das Abstimmungsergebnis war eindeutig: Die Delegiertenversammlung stimmte der vorgelegten Statutänderung einstimmig zu.



Norddeutscher Implantologie Club – NIC

Vorsitzender:

Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 27. Oktober 2010

Referent: Dr. Martin Gunga, Lippstadt
Chefarzt der Abt. f. Integrative
Psychiatrie und Psychotherapie,
Stellvertretender Ärztlicher Direktor
LWL-Klinik-Lippstadt

Thema: Psychiatrische Erkrankungen und
zahnärztliche Behandlungen

Ort: Seminarraum der Firma Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen:

Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei,
Firmen Veranstaltungen frei

ANZEIGE

VORAB-ERGEBNISSE DER UMFRAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER HAMBURG UNTER HAMBURGER ZAHNÄRZTINNEN

Der Anteil der Frauen unter den Zahnärzten wird immer größer, und damit treten die besonderen Umstände, unter denen sie ihren Beruf ausüben, immer mehr in den Blickpunkt der Landespolitik. Daher führte die Zahnärztekammer auf Initiative von Dr. Anja Seltmann, Vorstandsreferentin für Zahnärztinnen, eine Umfrage durch, mit der erste Daten über die Situation der Zahnärztinnen gesammelt werden sollten. Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg setzte sich mit diesem Thema am 3. September in einer Klausurtagung auseinander.

Von den angeschriebenen 744 Hamburger Zahnärztinnen antworteten 327, das ist eine Rücklaufquote von 44 Prozent – ein Zeichen, wie sehr den Angesprochenen ihre Situation am Herzen liegt. Die Altersspanne liegt zwischen 24 und 68 Jahren. Fast drei Viertel sind selbstständig, sei es in einer Einzelpraxis (35 Prozent), in einer Gemeinschaftspraxis (25,6 Prozent) oder in einer Praxisgemeinschaft (13,1 Prozent). 26,2 Prozent der Zahnärztinnen, die einen Fragebogen ausfüllten, arbeiten als Angestellte in einer Praxis. Davon planen 38 Prozent ihre Selbstständigkeit. 26,9

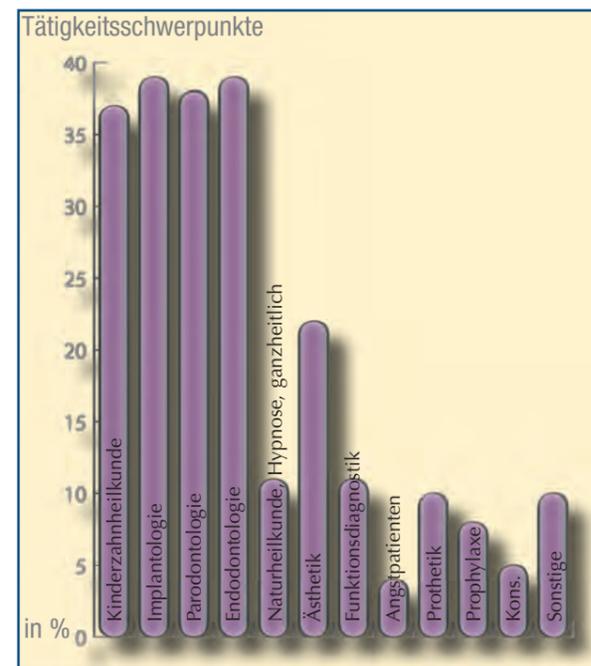
Prozent aller Zahnärztinnen planen keine beruflichen Veränderungen.

Vier Tätigkeitsschwerpunkte liegen gleichauf: Kinderzahnheilkunde, Implantologie, Endodontologie und Parodontologie. Alle anderen Schwerpunkte fallen deutlich dahinter zurück. 10 Prozent arbeiten als Kieferorthopädin oder Oralchirurgin.

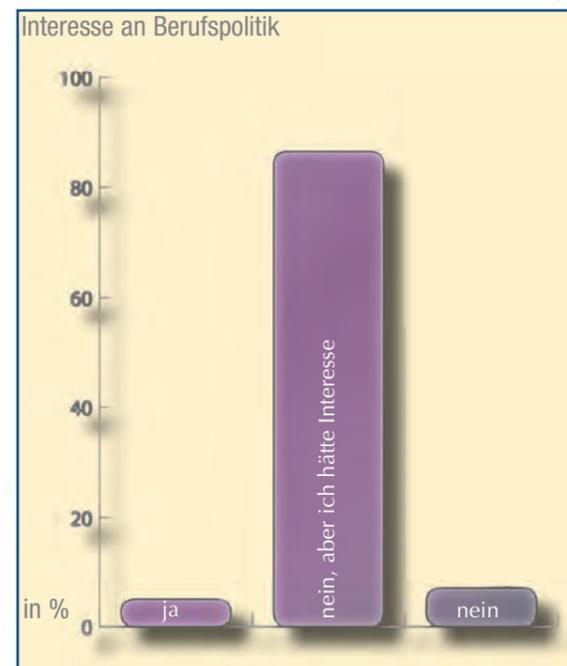
An der Berufspolitik haben zwar 61,5 Prozent Interesse und fünf Prozent sind auch in der Landespolitik aktiv, aber engagieren möchten sich dafür nur weitere 7,1 Prozent.

Gleichwohl engagieren sich 16,3 Prozent der Befragten ehrenamtlich in unterschiedlichsten Institutionen wie Kirche, Schule oder Fachverbänden.

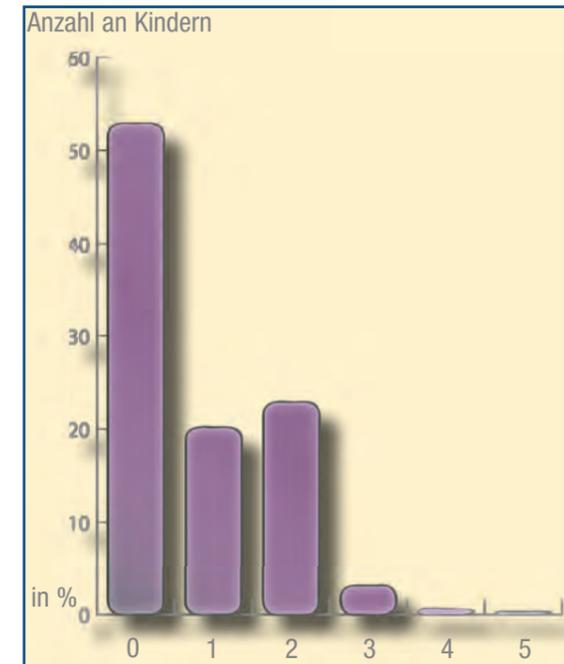
Für 83 Prozent der Zahnärztinnen ist Fortbildung mit der beruflichen Tätigkeit vereinbar, wobei naheliegenderweise für Frauen mit Kindern die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen häufiger nicht vereinbar ist mit Beruf und Familie. Es wurden von den Befragten auch Wünsche an die Termingestaltung der Fortbildung formuliert.



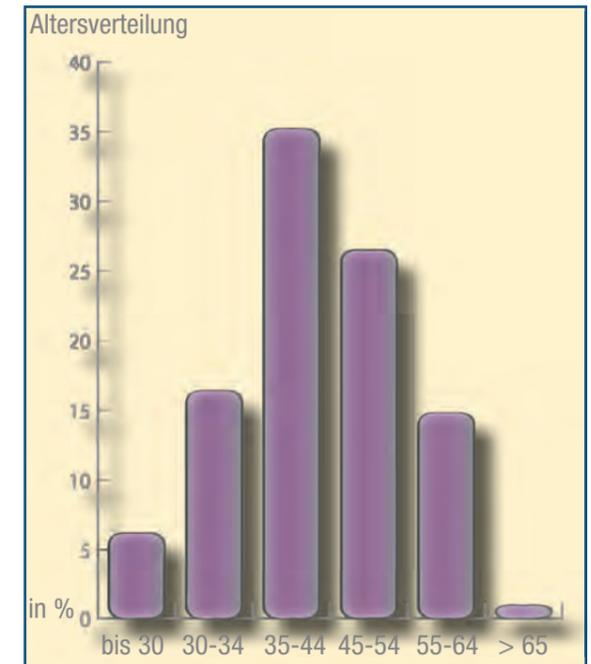
Vier Tätigkeitsschwerpunkte liegen gleichauf: Kinderzahnheilkunde, Implantologie, Endodontologie und Parodontologie. Alle anderen Schwerpunkte fallen deutlich dahinter zurück. 10 Prozent arbeiten als Kieferorthopädin oder Oralchirurgin.



An der Berufspolitik haben zwar 86,5 Prozent Interesse, aber engagieren möchten sich dafür nur 7 Prozent, während knapp fünf Prozent bereits in der Landespolitik involviert sind.



Die Grafik stellt die Anzahl der Kinder der befragten Zahnärztinnen dar.



Die Altersspanne liegt zwischen 24 und 68 Jahren.

Viele Frauen wünschen sich ein Netzwerk, in dem sie berufliche und auch nicht-berufliche Themen erörtern können: 29,2 Prozent sprachen sich dafür aus.

50 Prozent aller Befragten sind Mütter mit durchschnittlich 1,7 Kindern. Von den Frauen, in deren Haushalt zurzeit Kinder leben, klagen 30 Prozent über Probleme beim Wieder-

einstieg in den Beruf. In den meisten Fällen ist der Patientenstamm nicht mehr vorhanden (9,6 Prozent), aber die Palette der Probleme ist sehr vielfältig: finanzielle Einbußen, Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung, mangelndes Verständnis von Chefs und Kollegen sowie unflexible Arbeitszeiten werden immer wieder genannt.

Die Kinderbetreuung ist eine große Schwierigkeit, von der viele Mütter berichten. In den freien Antworten liegt hier ein Schwerpunkt der Wünsche, was sich ändern müsste, damit die berufliche Situation einfacher wird. Nicht nur die Zahl der Plätze der Kitas ist zu klein, auch die Öffnungszeiten sind für berufstätige Frauen oft viel zu kurz. So ist es kein

ANZEIGE

Wunder, dass 92 Prozent der Mütter die Belastung durch Beruf und Familie als groß oder sehr groß einschätzen.

Eine weitere Folge der Mutterschaft ist ein geringeres Einkommen nach der Geburt der Kinder. 73 Prozent schätzen ihr Einkommen geringer ein,

davon 27 Prozent um mehr als 50 Prozent. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass Mütter nicht so viele Stunden in der Woche arbeiten wie Frauen ohne Kinder – auch als Selbstständige. Insgesamt gab es von vielen Zahnärztinnen ein sehr positives Feedback auf die Befragung. Die

ausführlichen, freien Anmerkungen der Zahnärztinnen gaben dem Kammervorstand und der Referentin zahlreiche Handlungsanregungen.

An dieser Stelle herzlichen Dank für die hohe Beteiligung.

POLITBAROMETER-UMFRAGE MAI/JUNI 2010: „MVZ NEIN DANKE“

Über sieben Jahre gibt es nun schon das Politbarometer der Hamburger Zahnärzte. Im Mai/Juni fand die letzte Befragung statt. Dreiviertel der Teilnehmer des Politbarometers sind männlich. Damit sind Zahnärztinnen etwas unterrepräsentiert. Neue Teilnehmerinnen (und Teilnehmer) können jederzeit in die Befragungsrunde einsteigen (presse@zaek-hh.de). Die Einzelpraxis ist mit 52 Prozent der teilnehmenden Zahnärzte die vorherrschende Praxisgröße. 41 Prozent der Befragten arbeiten mit einem Partner/einer Partnerin zusammen. Nur vier Prozent sind in größeren Praxen tätig. Die restlichen Zahnärzte wollten diese Frage nicht beantworten. Daher ergibt die Summe nicht 100 Prozent.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte trat im Mai öffentlich dafür ein, dass der Leistungsbereich Zahnmedizin mit einer Prämie finanziert und aus der Beitragsfinanzierung der GKV herausgelöst werden sollte. „Wie ist hierzu Ihre Meinung?“ fragte das Politbarometer die Teilnehmer.

Fünf Zahnärzte fänden diese kleine Gesundheitsprämie „prima“. Für 24

Prozent der Befragten war dieser Vorschlag noch neu. Sie hatten sich noch keine Meinung gebildet. 33 Prozent fanden den Ansatz richtig, glaubten aber nicht, dass dieser Vorschlag funktionieren könne. Ein weiteres Drittel der Befragten lehnte diesen Vorschlag rundweg ab.

Da die bisherigen zahnärztlichen Versorgungsverträge pflegebedürftige Personen eher wenig berücksichtigen, werden jetzt entsprechende Betreuungskonzepte entwickelt. Verschiedene Modelle sind denkbar. Das Politbarometer fragte die Teilnehmer, welchen Konzepten die niedergelassenen Zahnärzte eher zustimmen würden.

Die niedergelassenen Zahnärzte sahen sich selbst in der vorherrschenden Rolle, sowohl bei Patienten im Heim (54 Prozent) als auch zu Hause (62 Prozent). Ein angestelltes Team aus Zahnarzt und Mitarbeiterin hatte auch noch eine hohe Akzeptanz, lag aber mit 40 Prozent (Heim) bzw. 29 Prozent (zu Hause) deutlich

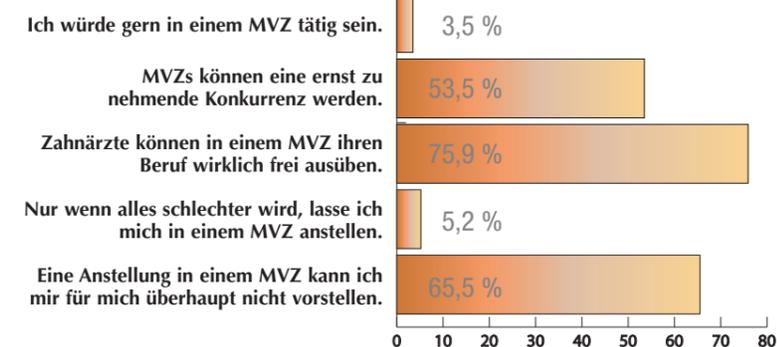
unter den Nennungen. Für die dentale Betreuung durch Pflegekräfte der Einrichtungen entschieden sich nur 9 Prozent (Heim) bzw. 4 Prozent (zu Hause) der Befragten. Immerhin über zehn Prozent stellten außerdem fest, dass sie keine Notwendigkeit sehen, überhaupt ein Konzept für pflegebedürftige Menschen aufzulegen.

Woher die Mittel für die zahnärztlichen Leistungen bei der Betreuung pflegebedürftiger Personen kommen sollen, wurde von den Befragten etwas unterschiedlich gesehen.

So meinten knapp 20 Prozent, dass dies über das normale Budget der Krankenkassen finanziert werden solle, 31 Prozent sahen es aus Mitteln außerhalb des Budgets finanziert, über 41 Prozent plädierten für die Pflegeversicherung, und sieben Prozent tippten auf eine Umschichtung innerhalb der Aufwendungen der Krankenkassen.

Auf „Privatleistung“ setzte keiner der Befragten.

Politik und Krankenkassen unterstützen die Einrichtung Medizinischer Versorgungszentren. Bitte kreuzen Sie bei den folgenden Aussagen diejenigen an, denen Sie zustimmen. (Mehrere Antworten sind möglich)



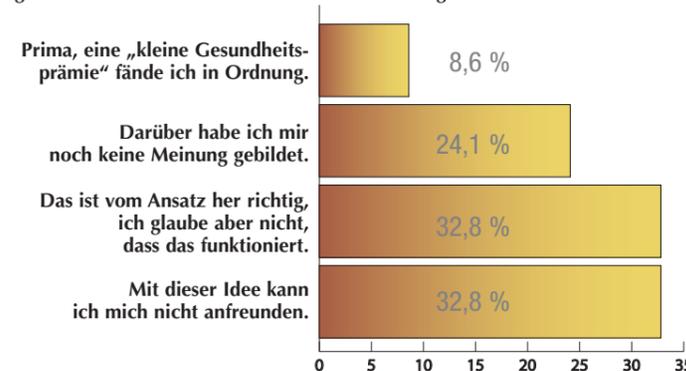
Bei der nächsten Frage sollten sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Anfänge ihrer Praxiszeit zurückversetzen und sich erinnern, wie sie damals aufgestellt waren hinsichtlich Betriebswirtschaft, Steuer, Recht, Mitarbeiterführung etc. Die Hälfte der Befragten hatte am Anfang viel zu wenig Kenntnisse in diesen Bereichen und daher deutliche Schwierigkeiten. 36 Prozent „hatten zwar die eine oder andere Frage, kamen aber zurecht“. Nur 10 Prozent fanden sich ohne Probleme sofort zurecht.

Bei der nächsten Frage sollten die Zahnärzte mitteilen, wie sie heute zu den Themen stehen. Jetzt ist knapp die Hälfte auf Hilfe externer Berater angewiesen. 17 Prozent „wurschteln

sich irgendwie durch“, weil sie sich externe Berater nicht leisten können. Immerhin drei Zahnärzte erklärten, dass sie nach wie vor „große Schwierigkeiten“ hätten und „manchmal richtig feststecken“.

Die Hälfte der befragten Zahnärzte sieht in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) eine starke Konkurrenz. Und: Drei Viertel sind der Meinung, dass die freie Berufsausübung in einem MVZ nicht mehr möglich sein wird, wenn man dort als Zahnarzt beschäftigt ist. Daher können sich zwei Drittel der Zahnärzte eine Tätigkeit in einem MVZ für sich nicht vorstellen. Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für die freie Niederlassung weiter verschlechtern

Der Freie Verband trat im Mai öffentlich dafür ein, dass der Leistungsbereich Zahnmedizin mit einer Prämie finanziert und aus der Beitragsfinanzierung der GKV herausgelöst werden sollte. Wie ist hierzu Ihre Meinung?



ANZEIGE

sollten, würden nur fünf Prozent der Befragten eine Anstellung an einem MVZ in Erwägung ziehen.

Fortbildungsangebote für die Praxismitarbeiterinnen sollten eher wenig Hintergrundwissen vermitteln – die Kurse sollten Praxisrelevanz haben. Das ist jedenfalls die Meinung aller befragten Zahnärzte. Einen sehr hohen Stellenwert (83 Prozent) hat der Preis im Verhältnis zur Leistung.

Wie immer am Schluss stellte das Politbarometer die Sonntagsfrage nach dem allgemeinen Befinden. Die Befragten charakterisieren mit einer Schulnote ihre aktuelle Stimmung. Diese Schulnote lag bei der Befragung im Mai/Juni bei 2,75. Damit sackte die Stimmung gegenüber dem Januar 2010 geringfügig ab (2,68), lag aber besser als im September 2009 (2,83). Einen Wert über 3 gab es nur im November 2003 und 2005.

et

STIFTUNG HILFSWERK DEUTSCHER ZAHNÄRZTE (HDZ) HILFT AUCH IN PAKISTAN

Für die Flutopfer in Pakistan hat die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) eine Soforthilfe von 50.000 Euro gestartet und ruft zu weiteren Spenden auf.

Kooperationspartner ist neben der Bundeszahnärztekammer die Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V. (DAHV) in Würzburg, mit der das HDZ seit 1987 eng zusammenarbeitet. Die deutsche Lepraärztin und Ordensfrau Dr. Ruth Pfau, Marie Adelaide Leprosy Centre, Karachi, leistet mit 220 fest angestellten Mitarbeitern Nothilfe vor Ort. In den Notstandsgebieten in Khyber Pakhtunkwa und in Karachi selbst, wohin viele Flutopfer geflüchtet sind, kann sie mit ihren Mitarbeitern direkt helfen.

Die HDZ-Spende kann Flutopfer mit Nahrung, Zelten, Bettzeug, Kleidung und Kochgeschirr für 1.000 Familien versorgen, des weiteren die medizinische Grundversorgung in sogenannten „Health Camps“ von ca. 5.000 Personen gewährleisten. Weitere Nothilfemaßnahmen sind geplant.



HDZ und BZÄK bitten dringend um Unterstützung:

Spendenkonto Nr.: 000 4444 000, BLZ: 250 906 08, Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Hannover, Stichwort: Pakistan.

Entsprechende Spenden-Quittungen werden direkt durch die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte ausgestellt.

Kontakt Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte:
www.hilfswerk-z.de

ANZEIGE

AUSZUBILDENDE IHRE KAMMER UNTERSTÜTZT SIE. MACHEN SIE MIT.

Haben Sie es auch schon erlebt? Die Suche nach geeigneten Auszubildenden und Mitarbeitern wird schwieriger. Woran liegt das? Der Geburtenrückgang führt zu einem Rückgang der Schulabgänger, und andere Ausbildungsberufe werden als attraktiver empfunden.



Dr. Thomas Einfeldt

Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg hat dieses Problem seit Langem erkannt und zahlreiche Aktivitäten entwickelt, mit denen wir Sie unterstützen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, damit Sie und wir alle auch künftig engagierte und qualifizierte Mitarbeiter in den Praxen haben.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen auf, welche Aktivitäten wir entwickelt haben und wie Sie daran mitwirken können.

MESSE „EINSTIEG“

Wir sind für Sie bereits seit mehreren Jahren auf der Berufsinformationsmesse „EINSTIEG“ in den Messehallen vertreten. Neben der persönlichen Beratung verteilen wir Listen mit ausbildungswilligen Praxen.

Sie können mitwirken, indem Sie uns auf unsere Anfrage mitteilen, dass Sie einen Ausbildungsplatz anbieten.

INTERNET

Auf unserer gemeinsamen Homepage mit der KZV www.zahnaerzthh.de

werben wir bereits auf der Startseite unter der Rubrik „Job & Karriere“ für die Ausbildung zur ZFA.

LEHRSTELLENBÖRSE

Neu haben wir für Sie eine „Lehrstellenbörse“ eingerichtet. Wir stellen wöchentlich aktualisierte Listen mit freien Ausbildungsstellen in Hamburger Praxen ins Netz.

Sie teilen uns mit, dass Sie eine Auszubildende einstellen wollen. Selbstverständlich geben wir die Informationen und Listen auch auf telefonische oder schriftliche Anfragen weiter.

INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG

Unter der Rubrik „Azubi beim Zahnarzt“ haben wir gemeinsam mit den „NFI-Kammern“ Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine Internetseite speziell für die Ausbildung zur ZFA eingerichtet unter www.zfa-info.de.

Hier informieren wir über Anforderungen, Ausbildung, Prüfungen und Aufstiegsmöglichkeiten.

ZFA-VIDEO

Wir haben im NFI ein Video erstellen lassen, das das Berufsbild der ZFA darstellt.

Sie können Interessierte auf diesen Link hinweisen, das Video herunterladen und in Ihrer Praxis vorführen oder es auf eine CD kopieren und es Interessierten mitgeben. Wir haben die Rechte erworben, sodass für Sie keine Gebühren oder Kosten anfallen.

ZFA-FLYER

Wir haben den ZFA-Berufsinformationsflyer 2009 überarbeitet. Wir stellen den Flyer dem Arbeitsamt zur Verfügung und bieten an, die Mitarbeiter über das Berufsbild und seine vielfältigen Aufstiegsmöglichkeiten zu schulen. Weiter legen wir den Flyer auf der Messe „EINSTIEG“ aus und geben ihn an interessierte Lehrer weiter.

Sie können den Flyer + Poster (freier Ausbildungsplatz in Ihrer Praxis) gerne bei uns anfordern und in Ihrer Praxis auslegen.

WERBUNG IN DER „AZUBI BÖRSE HAMBURG“

Die Zeitschrift „azubi börse hamburg“ erscheint zweimal jährlich und wird auch im Internet unter www.azubiboerse.net veröffentlicht. Sie enthält Informationen zur Ausbildung und zu Ausbildungsplätzen, Bewerbungstipps und Anzeigen von ausbildungsinteressierten Firmen. Die Zeitschrift liegt in allen Schulen aus und wird im Unterricht zur Berufsorientierung verwendet. Wir schalten eine Anzeige zum Beruf der ZFA.



ANZEIGE

ANZEIGE

INFORMATIONEN AN SCHULEN

Wir bieten Schulen an, im Unterricht oder auf kleinen Berufsmessen den Beruf der ZFA vorzustellen. So können wir im direkten Kontakt mit Schülern, Eltern und Lehrern das Berufsbild positiv darstellen und möglichen Vorbehalten entgegenzutreten.

NACHVERMITTLUNGSBÖRSE

Wir nehmen an der Nachvermittlungsbörse der Handelskammer teil. Hier werden Schülern, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, freie Ausbildungsstellen mitgeteilt.

Sie können uns mitteilen, dass Sie noch eine Ausbildungsstelle frei haben, und wir versuchen, Interessierte für Sie zu finden.

KOOPERATION MIT DEM QUAS-PROJEKT

Wir kooperieren mit dem QuAS-Projekt (Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger). Die ausbildungswilligen Schülerinnen werden von ihrer Betreuerin, Frau Mencke, in ein zahnärztliches Praktikum vermittelt. Das Praktikum endet in einem Ausbildungsvertrag. Die Dauer des Praktikums beträgt maximal 6 Monate. Während dieser Zeit wird die Jugendliche von Frau Mencke betreut. Das

Arbeitsamt trägt die Praktikumsvergütung.

Zusätzlich kooperieren wir mit der Beruflichen Schule Uferstraße. Im Rahmen dieses Kontaktes vermittelt die Schule Interessierte an ausbildungswillige Praxen. Die Zahnärzte haben die Möglichkeit, Kontakt mit der Schule aufzunehmen und dort einen Aushang für eine Lehrstelle anbringen zu lassen.

Die Erfahrungen mit beiden Kooperationspartnern in diesem Jahr waren durchaus positiv.

- Ansprechpartnerin QuAS, Frau Mencke: (01520) 526 95 58
- Ansprechpartner Berufliche Schule Uferstr.: (040) 42 89 52-0

STARTPAKET FÜR AUSBILDUNGSWILLIGE PRAXEN

Sie haben bislang noch nicht ausgebildet, würden dies gerne tun und wissen nicht, was auf Sie zukommt? Dann vereinbaren Sie mit uns einen persönlichen Beratungstermin und fordern Sie unser Startpaket für ausbildungswillige Praxen ab.

SCHNUPPERTAG IN DER PRAXIS

Bieten Sie Interessierten einen „Schnuppertag“ in Ihrer Praxis an. Häufig ist der persönliche Eindruck

– für beide Seiten – wichtiger als viele Worte. Wir haben für Sie eine Information vorbereitet, die wir Ihnen gerne zusenden.

GUTE AUSBILDUNG IST DIE BESTE WERBUNG

Sie sehen, wir unternehmen sehr viel, damit Sie auch künftig geeignete Auszubildende finden. Auch Sie können viel dazu beitragen. Bieten Sie Ihren Auszubildenden eine gute und interessante Ausbildung und bestätigen Sie ihnen damit, dass sie sich für den richtigen Beruf entschieden haben. Positive Erfahrungen sprechen sich herum.

Weitere Aktivitäten sind in Planung – wir informieren Sie. Aber vielleicht haben Sie auch Ideen und Anregungen, was wir noch tun können. Teilen Sie sie uns mit!

Dr. Thomas Einfeldt
Referent für Praxismitarbeiter
im Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg

Kontakt:
Bettina Schmalmack
Ausbildungsberaterin
Tel.: (040) 73 34 05-36
E-Mail: zfa@zack-hh.de

ALUMNIDENT-HAMBURG E. V. – VEREIN EHEMALIGER ZAHNMEDIZINSTUDENTEN UND ZAHNMEDIZINER AM UNIVERSITÄTSKRANKENHAUS HAMBURG-EPPENDORF

Diesen Namen wird man sich merken müssen. In einem ersten Akt der Gründung hatten sich fast dreißig Kollegen am 24. April 2010 anlässlich eines von Prof. Holstein geführten Rundgangs durch das „neue“ und alte UKE zusammgefunden und mit einer Unterschrift die feste Absicht bekundet, einen Ehemaligen-Verein zu gründen.



Dr. Thomas Einfeldt

Es dauerte dann doch noch etwas, bis ein Name gefunden und eine Satzung erarbeitet waren, die einem förmlichen Antrag zur Aufnahme ins behördliche Vereinsregister Genüge tun können. Am 10. August 2010 wurde

nun eine offizielle Gründungsveranstaltung von zwölf Aktiven durchgeführt, Name und Satzung verabschiedet, ein Vorstand gewählt und ein Gründungsprotokoll unterschrieben. Die anderen Unterstützer, die sich im

April bereits auf einer Liste eingetragen hatten, werden demnächst Post von dem neuen Verein erhalten; ihre Unterschrift im April soll als Aufnahmeantrag gelten und der Vorstand will sie als Mitglieder bestätigen. ➔

ANZEIGE

WELCHE AUFGABEN HAT DER VEREIN?

Satzungsgemäßer Zweck des Vereins ist die Förderung der wissenschaftlichen Zahnmedizin, die Förderung von zahnmedizinischer Forschung und Lehre in Hamburg sowie das Aufrechterhalten von Andenken und Erinnerungen an zahnmedizinische Leistungen, Projekte und Persönlichkeiten der Zahnmedizin in Hamburg. Außerdem sollen der Gedanken- und Meinungsaustausch zwischen Studierenden, Ehemaligen, in Hamburg ansässigen Zahnärzten und Lehrenden angeregt werden.

WARUM SOLL ES SO EINEN VEREIN ÜBERHAUPT GEBEN?

Zum einen ist es die Auffassung der gestandenen Kollegen, dass es in Zeiten der Anspannung öffentlicher Haushalte eine gute Sache ist, wenn man seine alte Uni unterstützt. Hinzu kommt eine gewisse sentimentale Rückschau auf die Studenzeit, in der es sicher auch Lerndruck, Prüfungsstress und Aufregungen gab, die trotzdem aber meist auch die Unbeschwertheit der Jugend und des Feierns von Festen umfasste (es sei an legendäre Prothetik-Innenhof-Feten zwischen den alten Pavillons erinnert). Mit der Erfahrung, dass Lernen durchaus auch ein sozialer Akt ist, in dem man von Hochschullehrern, Assistenten und auch Kommilitonen profitiert, kommt so manche ältere Kollegin und mancher älterer Kollege zu dem Schluss: Früher habe ich etwas von meiner Uni bekommen, jetzt kann ich auch ein wenig zurückgeben, und wenn es nur ein Jahresbeitrag zum Verein ist (5 € pro Monat ergeben einen Jahresbeitrag von 60 € für ordentliche Mitglieder).

Bei vielen Zahnärzten wächst mit den Jahren der Wunsch zu sehen, was aus den anderen Studenten geworden ist – Semestertreffen werden organi-

siert. Alumnident-Hamburg kann dabei nützlich sein, infrastrukturelle Hilfe bieten, Adressenlisten führen, für ein Rahmenprogramm Tipps geben, vielleicht für einen Begrüßungsredner sorgen, bei Interesse an der „neuen Zahnklinik“ einen Überblick über die Veränderungen geben, die seit den alten „Pavillon-Zeiten“ eingetreten sind. Den Hörsaal-Pavillon 47A gibt es nicht mehr, aber seit Neuestem wird ein Medizinhistorisches Museum im „Fritz-Schumacher-Haus“ (dem alten Gebäude des Pathologischen Instituts) aufgebaut; eine zahnmedizinische Abteilung wird es auch geben – aber es werden noch Helfer für die Katalogisierung und Konzeption der Präsentation gesucht (bitte bei Interesse bei Prof. Dr. med. A.-F. Holstein melden). Wenn die erste Ausstellung präsentiert werden kann, wird Alumnident-Hamburg gern dabei sein, und das Museum kann ggf. einen würdevollen Rahmen für Semestertreffen bieten.

WER SOLL MITGLIED WERDEN?

Nun, ein Verein ehemaliger Zahnmedizinstudenten und Zahnmediziner am Universitätskrankenhaus Hamburg-Eppendorf ist zunächst ein Sammelbecken für alle, die dort studiert oder als Assistenten oder Dozenten gewirkt haben. „Ordentliche“ Mitglieder können alle approbierten Zahnmediziner werden, Studierende können – beitragsfrei – „außerordentliche“ Mitglieder sein. Aber auch (ehemalige) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am UKE könnten außerordentliche Mitglieder werden; es wurde schon im April anlässlich des UKE-Rundgangs an die Namen beliebter Zahntechniker erinnert, die in diversen Examensjahrgängen hilfreiche Tipps gaben und so zu Ruhm gelangten ...

Schön wären natürlich auch außerordentliche Mitglieder, die als Spon-

soren wirken können, z. B. aus dem Kreis der „Dental-Familie“.

WELCHEN NUTZEN BRINGT DIE MITGLIEDSCHAFT?

Neben dem selbstlosen Aspekt, für andere durch den Mitgliedsbeitrag etwas Gutes zu tun, bietet sich ein Nutzen durch die Netzwerkbildung. Studierende können Kontakt zu Ehemaligen aufbauen; vielleicht ergibt sich die Möglichkeit zur Hospitation in einer Praxis, vielleicht findet sich für den suchenden Praxisinhaber so ein passender Assistent oder ein Praxispartner oder Nachfolger zur Praxisübernahme. Und der in der Satzung formulierte Gedanken- und Meinungsaustausch soll in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden: Wenn es auch mangels Pavillons keine Prothetik-Innenhof-Feten mehr geben kann, so soll es doch andere (neudeutsche) „Events“ geben. Einige Ideen wurden von den Gründungsmitgliedern des Vereins schon gesammelt.

Natürlich muss es Nachwuchs geben, wenn der Verein und das Vereinsvermögen wachsen sollen. Der Vorstand des Vereins wird mit dem Fachschaftsrat Kontakt aufnehmen, um über ein Zusammenwirken zu diskutieren, denn eines ist klar: Aus Studenten werden nach dem Examen Ehemalige, und die sollen ihrer Uni verbunden bleiben.

Welche kurzfristigen Ziele hat der neue Vereinsvorstand?

- So schnell wie möglich in das Hamburger Vereinsregister aufgenommen zu werden.
- Eine Homepage zu bilden, um einfach über Ziele, Satzung und Aktivitäten zu informieren.
- Einen Beirat zu benennen, der bei den Vereinsaktivitäten berät und hilft.

- Möglichst bald ein „Gründungs-fest“ zu feiern und so weitere Mitglieder zu werben.
- Im nächsten Jahr zusammen mit dem Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (so heißt die Zahnklinik jetzt) eine gemeinsame Veranstaltung zu organisieren.
- Bei entsprechender finanzieller Lage des Vereins „die Lehre zu fördern“ (ein Gerät für den Unterricht der Studenten anzuschaffen/ zu spenden).

Der Vereinsvorstand freut sich un-gemein, dass die Gründung von allen Direktorinnen/Direktoren/Leitern der vier Klinken im „Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“ (Kieferorthopädie; Röntgendiagnostik Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde; Zahnärztliche Prothetik; Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde) unterstützt wird. Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Dr. Andreas Fuhrmann, Prof. Dr. Guido Heydecke und Prof. Dr. Ursula Platzer sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Den Vereinsvorstand bilden: Dr. Thomas Einfeldt, Vorsitzender; Dr. Anja Seltsmann, stellvertretende Vorsitzende; Dr. Veronika Sprekels, Beisitzerin.

Anfragen an „Alumnident-Hamburg“ bitte bis auf Weiteres an: Alumnident-Hamburg, c/o Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

NORDDENTAL 24. UND 25.09.2010: BESUCHER KÖNNEN 6-FACH PUNKTEN!

Die NORDDENTAL wartet dieses Jahr mit einem stark erweiterten Informations- und Fortbildungsangebot auf. Besuchern der Fachmesse wird an insgesamt sieben verschiedenen iPoints die Möglichkeit geboten, sich im Dialog mit fachkundigen Experten auszutauschen und dabei bis zu 6 Fortbildungspunkte zu erwerben.

Nachdem bereits die Möglichkeit des Onlinevotings seitens des Fachpublikums zur Messedauer eine Innovation darstellt, hält die NORDDENTAL nun in Form der verbesserten iPoints noch mehr interessante Möglichkeiten und Erweiterungen bereit. An den Informationsständen werden in diesem Jahr Spezialisten der Dentalbranche in Kurzvorträgen ihr detailliertes Wissen mit den anwesenden Besuchern teilen und diese über Neuerungen in den Bereichen Produkt- und Verfahrensentwicklung sowie Produktionsverfahren informieren. Fachlich hochkompetent und medial ansprechend gestaltet, wird es an beiden Messetagen mehrfach Vorträge zu allen wichtigen Sachgebieten geben.

Unter anderem wird am Freitag dem 24.09. und Samstag dem 25.09.2010 Frau Silvia Fresmann, Dentalhygienikerin zum Thema Prophylaxe mehrmals am Tag zu hören sein. Außerdem wird Dr. Andreas Jauch zum Thema DVT auf dem iPoint Diagnostik/Analytik aufklären.

Auch inhaltlich bietet die Fachmesse dieses Jahr Neues, denn neben den anderen Fachbereichen wird erstmalig die Zahn-technik mit einem eigenen iPoint vertreten sein auf dem es spezielle Vorträge zur Qualitätssicherung im Labor geben wird, die von Patrick Hartmann von der VDZI gehalten werden. Zum Schwerpunktthema Qualitätsmanagement konnten die Veranstalter den freien Experten Michael Jäger gewinnen, der über QM im Allgemeinen als auch über den Nutzen und die Chancen, die QM mit sich bringt, spricht.

Besondere Attraktivität gewinnt das Vortragsangebot für Zahnärzte dadurch, dass sie völlig kostenfrei wertvolle Fortbildungspunkte sammeln können. Nach erfolgreichem Besuch von insgesamt drei Vorträgen à 15 Minuten mit anschließenden Lernerfolgskontrollen erhält man zwei Fortbildungspunkte.

Alle weiteren Details zur Veranstaltung, den Vor-Ort-Service sowie Besuchspläne und Stadtführer findet man im Internet unter: www.norrdental.de



ANZEIGE

WEIBLICH, LEDIG, JUNG GESUCHT!

Stellenanzeigen, mit denen nach „junger Zahnarzthelferin“ gesucht wird, können Schadensersatzpflichten begründen.



RA Sven Hennings

Welcher Zahnarzt kennt die Situation nicht? Wegen der Kündigung einer Assistentkraft oder aufgrund der Ausdehnung seiner Praxistätigkeit soll eine neue ZFA/ZMF zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes angestellt werden.

Ein erfolgversprechender Weg, geeignetes Personal für die Praxis zu finden, liegt in der Schaltung einer Stellenanzeige. So findet sich regelmäßig in der Sonnabend-Ausgabe des Hamburger Abendblatts eine Vielzahl von Anzeigen, die Zahnärzte aus Hamburg und dem Hamburger Umland in Auftrag gegeben haben. Diese Anzeigen haben häufig folgenden Wortlaut: „Junge, freundliche Zahnarzthelferin für Praxis in ... gesucht“.

Der Zahnarzt verbindet natürlich mit dieser Anzeige die Erwartung, eine motivierte neue Arbeitskraft für seine Praxis zu gewinnen. Im Idealfall gelingt ihm dies dann auch. Ein Zahnarzt, der die Anzeige in dem oben genannten Wortlaut veröffentlicht, muss aber auch die Sorge haben, dass Bewerber, die er abgelehnt hat, von ihm Schadensersatz verlangen.

Diese Sorge kann aufgrund aktueller Rechtsprechung aus juristischer Sicht nur bestätigt werden. Die Berechtigung, Schadensersatz vom Zahnarzt zu verlangen, ist durchaus nicht unwahrscheinlich.

Die Rechtsgrundlage für einen abgelehnten Bewerber, Schadensersatz zu verlangen, ergibt sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Dieses Gesetz, das im Jahr 2006 in Kraft getreten ist, hat das

Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das Gesetz statuiert insoweit Diskriminierungsverbote.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 AGG sind explizit solche der vorgenannten Benachteiligungen unzulässig in Bezug auf die Bedingungen, einschließlich der Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen. § 11 i.V.m. § 7 AGG präzisiert die Pflichten eines Arbeitgebers dahingehend, dass ein Arbeitsplatz nicht unter Verstoß des Benachteiligungsverbots ausgeschrieben werden darf.

Dies bedeutet, dass der Arbeitgeber – in unserem Fall der personalisierende niedergelassene Zahnarzt – eine Stellenanzeige so zu verfassen hat, dass diese geschlechtsneutral formuliert ist und auch die weiteren im AGG genannten Benachteiligungen ausschließen muss, hierunter fällt auch das Alter der Bewerber.

Das Erfordernis der geschlechtsneutralen Formulierung scheint den meisten Arbeitgebern bereits geläufig zu sein. So finden sich in der überwiegenden Zahl der Stellenanzeigen auch klare Formulierungen, wie „Zahnarzthelfer/in (m/w)“ gesucht. Auch wenn die Bewerber/-innen auf diese Stellen regelmäßig weiblich sind, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich auch männliche Bewerber um jene Stelle bemühen könnten. Deswegen ist zur Meidung rechtlicher Nachteile auch bei solchen in der Allgemeinheit eher als „typisch weiblich“ angesehenen

Berufen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung einer Stellenanzeige Wert zu legen.

Von Bedeutung ist jedoch auch, dass eine Ausschreibung, mit der explizit „junge“ Bewerber angesprochen werden sollen, gegen das Altersdiskriminierungsverbot verstößt. Dies hat das Bundesarbeitsgericht in einer aktuellen Entscheidung klargestellt (BAG, Urt. vom 19.08.2010, Az. 8 AZR 530/09).

In jenem Urteil bejahte das Bundesarbeitsgericht einen Verstoß gegen das Altersdiskriminierungsverbot in einem Fall, in dem ein Arbeitgeber eine Stelle für „eine(n) junge(n) Volljuristin/Volljuristen“ in einer juristischen Fachzeitschrift ausgeschrieben hat. Das Bundesarbeitsgericht verdeutlichte, dass eine Stelle zur Meidung der Rechtsfolgen aus dem AGG altersneutral auszuschreiben sei, es sei denn, es liege ein Rechtfertigungsgrund für eine unterschiedliche Behandlung verschiedener Altersgruppen im Sinne des § 10 AGG vor. Ein solcher Rechtfertigungsgrund wäre z.B. dann zu bejahen, wenn für den ausgeschriebenen Arbeitsplatz eine gewisse Berufserfahrung vonnöten wäre. Bei der Suche nach einem jungen Bewerber ist diese Voraussetzung jedoch nicht vorstellbar. Die Bestimmung eines Höchstalters kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, so z.B. wenn besondere spezifische Ausbildungsanforderungen für einen bestimmten Arbeitsplatz erfüllt sein müssen (§ 10 S. 2 Nr. 2 AGG).

Sind diese Ausnahmetatbestände nicht erfüllt, so ist eine Ausschreibung einer Stelle, die nicht altersneutral

vorgenommen wird, unzulässig und verstößt gegen § 11 AGG.

Als Rechtsfolge dieses Verstoßes hat der Arbeitgeber dem – abgelehnten – Bewerber den Schaden zu ersetzen, der diesem durch die Ungleichbehandlung entstanden ist, es sei denn, der Arbeitgeber hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Zudem kann der diskriminierte Bewerber eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen, die bei einer Nichteinstellung bis zu drei Monatsgehälter betragen kann, sofern der Bewerber auch bei benachteiligungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre.

Das Bundesarbeitsgericht hat in dem oben genannten Urteil dem abgelehnten Bewerber eine Entschädigung in Höhe eines Monatsgehalts zugesprochen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass das Gericht – rechtlich zutreffend, da dies der Regelung des § 22 AGG entspricht – dem Arbeitgeber die Beweislast im Fall einer Altersdiskriminierung in

einer Stellenanzeige dafür auferlegt, dass das Alter des abgelehnten Bewerbers nicht ursächlich für die Ablehnung war. Die unzulässige Stellenausschreibung stelle insoweit ein ausreichendes Indiz dafür dar, dass der Bewerber alleine wegen seines Alters bei der Einstellung nicht berücksichtigt worden ist. Auch das OLG Köln geht in einem weiteren Urteil vom 29.07.2010, Az. 18 U 196/09, davon aus, dass es dem Arbeitgeber obliegt, die Vermutung der unzulässigen Benachteiligung zu widerlegen.

Dieser Gegenbeweis wird in aller Regel schwer zu führen sein. Dieser wäre allenfalls denkbar, wenn aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen offensichtlich ist, dass der Bewerber in fachlicher Hinsicht den Anforderungen für die ausgeschriebene Stelle nicht genügt. Gelingt dieser Beweis nicht, so droht dem Arbeitgeber, der eine Stelle neu besetzen will, wegen einer nicht altersneutralen Stellenanzeige die Verpflichtung zur Zahlung einer nicht unerheblichen Entschädigung.

Es ist deswegen jedem Zahnarzt zu empfehlen, bei der Formulierung einer Stellenanzeige penibelst Wert darauf zu legen, dass diese geschlechtsneutral und altersneutral formuliert ist und auch im Übrigen keine unzulässigen Benachteiligungen in der Anzeige enthalten sind.

Sollte der Zahnarzt hieran Zweifel haben, ist es geboten, die Anzeige anwaltlich auf etwaige „Fallstricke“ überprüfen zu lassen.

Wenn wir in diesem Artikel „der Zahnarzt“ formuliert haben, meinen wir natürlich gleichermaßen „die Zahnärztin“. Dies – nur zur Klarstellung – dient allein der besseren Lesbarkeit.

RA Sven Hennings
RA Christian Gerds
Fachanwälte für Medizinrecht
Bonvie Hennings & Partner
Kaiser-Wilhelm-Straße 93
20355 Hamburg

ZUKUNFT DES HAMBURGER ZAHNMOBILS FÜR WEITERE DREI JAHRE GESICHERT

Das in Hamburg ansässige Unternehmen Colgate-Palmolive wird die rollende Zahnarztpraxis für weitere drei Jahre finanzieren. Seit dem Start des Zahnmobils im März 2008, das sich sowohl der zahnärztlichen Behandlung Obdachloser als auch der Aufklärung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher widmet, wurden mehr als 3.000 Kinder vom Zahnmobil-Team in Mundpflege unterwiesen. Insgesamt 1.078 obdachlose Frauen und Männer wurden von den ehrenamtlich tätigen Zahnärzten im mobilen Dienst behandelt. Tendenz steigend! Neben Obdachlosen wird das Zahnmobil von immer mehr Men-

schen in Anspruch genommen, die durch das soziale Netz gefallen sind und keine Krankenversicherung haben. Rund 82 Prozent der Zahnmobil-Patienten sind Männer, jeder zweite ist nicht krankenversichert, und knapp die Hälfte der Patienten hat einen Migrationshintergrund.

Quelle:
Presseinfo Colgate-Palmolive

Nachsatz: KZV und Zahnärztekammer Hamburg danken den Hamburger Zahnärzten, die sich ehrenamtlich bei diesem Projekt einbringen. Ohne deren Einsatz würde das

Projekt der Obdachlosenbetreuung nicht funktionieren.

ZOCKEN ZAHNÄRZTE MIT PZR IHRE PATIENTEN AB?

Nach Meinung von BILD in der Ausgabe vom 21. August „zocken“ Zahnärzte ihre Patienten ab, wenn sie eine PZR mit mehr als 70 Euro in Rechnung stellen. BILD zitiert mit dieser Meinung das selbst ernannte Finanzverbraucherportal geld.de, das eine alles andere als repräsentative bundesweite Umfrage zu diesem Thema veröffentlichte.

Aus einer umfangreichen Liste ist ersichtlich, dass die Hamburger Praxen danach im preislichen Mittelfeld gelandet sind. Das ist kein Trost, denn auf welcher Grundlage das Portal zu der Meinung kommt, alles über 70 Euro für eine PZR sei „Abzocke“, wird natürlich nicht erläutert.

Der Präsident der Zahnärztekammer Hamburg, Prof. Dr. Wolfgang Sprekels, sagte zu diesem Artikel: „Ich bin entsetzt. Mehrfach entsetzt. Wieder einmal möchte sich irgendein

gewerblicher Anbieter auf Kosten der Zahnärzte Publicity verschaffen – und natürlich springen die Medien begeistert auf. Dieses Mal will ein gewisser Herr Friedrich Wiedemann herausgefunden haben, dass die Zahnärzte ihren gesetzlich krankenversicherten Patienten unterschiedlich hohe Beträge für eine Professionelle Zahnreinigung in Rechnung stellen. Herr Wiedemann ist Geschäftsführer eines Internetportals „geld.de“, das für sich in Anspruch nimmt, einen bundesweiten Überblick über Mini-

mum, Maximum und durchschnittlichem Betrag einer PZR geben zu können. Dieser Herr Wiedemann weiß auch, dass eine Zahnreinigung nicht mehr als 60,00 € kosten sollte und dass Zahnärzte, die mehr als 70,00 € berechnen, ihre Patienten mit ‚übersteuerten Preisen unverhohlen abzocken‘.

Woher der Herr die fachliche Expertise für diese Behauptung nimmt, ist nicht bekannt, wahrscheinlich auf Grund einer göttlichen Eingebung.

FORTBILDUNG ZAHNÄRZTE OKTOBER 2010				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr	
01.10.10 14-16 Uhr	23013 praxisf	Qualitätsmanagement Dr. Stefan Seltmann, Hamburg/Konstantin von Laffert, Hamburg	€ 50,--	
01.10.10 17-19 Uhr	23014 praxisf	Qualitätsmanagement Dr. Stefan Seltmann, Hamburg/Konstantin von Laffert, Hamburg	€ 50,--	
01./02.10.10	40197 paro	Update praktische Parodontologie – Plastische Parodontalchirurgie einschließlich periimplantäres Management – Seminar mit Hands-on Übungen und Video-on-demand (Teil 2) Dr. Raphael Borchard, Münster	€ 460,--	
16.10.10	40202 paro	Update in der regenerativen und plastisch ästhetischen Parodontaltherapie Prof. Dr. Anton Sculean, Bern, Schweiz	€ 350,--	
20.10.10	40193 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Kurs I – Grundkurs Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Tangstedt	€ 80,--	
22.10.10	21045 kons	Halitosis erfolgreich behandeln Susanne Lauterbach, St. Sebastian	€ 85,--	
22./23.10.10	40210 kons	Milchzahnendodontie und Kinderkronen Monika Quick-Arntz, Hamburg	€ 420,--	
27.10.10	31043 B chir	Operationskurs Zahnärztliche Chirurgie Prof. Dr. Dr. Thomas Kreuzsch, Hamburg	€ 150,--	
27.10.10	40194 inter	Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen, Kurs II – Intensivkurs Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Tangstedt	€ 80,--	
29.10.10	1015 kfo	Bedeutung und Therapie der kraniofazialen Asymmetrie Prof. Dr. Heike Korbmacher-Steiner, Marburg	€ 60,--	
29.10.10	21042 paro	Die parodontologische Ultraschallbehandlung – nur für Zahnärzte, DH, ZMF, ZMP Dr. Michael Maak, Ostercappeln	€ 240,--	
29./30.10.10	40209 paro	Weichgewebsmanagement mit und ohne Implantate im Frontzahnbereich – Möglichkeiten und Grenzen im Frontzahnbereich PD Dr. Anton Friedmann, Berlin	€ 400,--	
30.10.10	21047 praxisf	Dental Treatment Made Easy For Patients – Fit in der Behandlung englischsprachiger Patienten Sabine Nemec, Langenselbold	€ 200,--	
Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Knüppel, Tel.: (040) 73 34 05-37, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de , Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung“.				

Dass ein Zahnbestand von 28 Zähnen einen höheren Arbeits- und Zeitaufwand für eine PZR gegenüber einem Restbestand von 12 Zähnen erforderlich macht, müsste sogar diesem Herrn nicht verborgen geblieben sein.

Ich persönlich halte es für ein Unding, dass sich eine Firma, die Preisvergleiche im gewerblichen Bereich durchführt, erlauben kann, Vorgaben für Honorare zahnärztlicher Behandlungen zu machen, und dass solche Meldungen von der Presse ungeprüft und breit aufgegriffen werden.

Pressefreiheit ist ein Grundrecht, aber wenn sich ein Medium kritiklos zur Hetze auf einen ganzen Berufsstand hergibt, bin ich entsetzt.“

Die Bundeszahnärztekammer stellte in einer Erklärung unter anderem fest (Auszug): „Der Vorwurf der Abzocke bei der Professionellen Zahnreinigung ist für die Bundeszahnärztekammer absurd. Die Professionelle Zahnreinigung (PZR) ist eine hinsichtlich ihres medizinischen Nutzens wissenschaftlich anerkannte, zahnmedizinisch präventive Maßnahme. Sie beinhaltet ein komplexes Leistungsgeschehen, welches aus Befunderhebung, der Entfernung harter und weicher Zahnbeläge, der Politur und anschließenden Fluoridierung der Zahnoberflächen sowie der Aufklärung des Patienten zur Optimierung der häuslichen Mundhygiene besteht. Der zeitliche Aufwand einer Professionellen Zahnreinigung variiert

ganz erheblich. Da die Professionelle Zahnreinigung im Leistungskatalog der zwischenzeitlich veralteten Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht enthalten ist, wird die Leistung in der Regel analog berechnet. Der Zahnarzt ist aber auch hier in der Gebührenfindung nicht frei, sondern den Regeln der amtlichen Gebührenordnung unterworfen. Er ist verpflichtet, die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes sowie den Umständen nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Behauptung, ab einer willkürlich fixierten finanziellen Grenze sei eine zahnärztliche Rechnung ‚Abzocke‘, ist fachlich wie betriebswirtschaftlich unsinnig.“

ef

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITERINNEN OKTOBER 2010				
Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Uhrzeit	Gebühr
01.10.10	10171	Implantatchirurgische Leistungen – step by step Stephanie Schampel, ZÄK Hamburg	14-18	€ 80,--
01./02.10.10	10179	Gesprächsführung am Telefon Susanne Knüppel, Hamburg/Regina Thöle-Maracke, Hamburg	Fr. 14-18 Sa. 9-16	€ 280,--
08./09.10.10	10164	Zahnsteinentfernung mit Scaler und Küretten – der „Goldstandard“? Nicole Gerke, Hamburg/Edeltraud Schiedhelm, Hamburg	Fr. 15-19 Sa. 9-16	€ 260,--
13.10.10	22038	Ohnmächtig und nun? Lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Zwischenfällen in der Praxis und am Unfallort Hans-Peter Daniel, Lütjensee/Alfred Schmücker, Tangstedt	15-19	€ 80,--
15.10.10	10176	Pfeilerpflege für ein langes Überleben – Pflgetipps nach der Implantation Ute Rabing, Dörverden	14-18	€ 80,--
16.10.10	60024	Einführung in die Abdrucknahme und Modellherstellung für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr Jolanta Kascha, Hamburg/Jörg Raschke-Bennwitz, Hamburg	9-16	Hamburg € 100,-- Umland € 130,--
20.10.10	10165	Prophylaxe um jeden Preis? Darstellung unterschiedlicher Prophylaxemaßnahmen mit entsprechenden Abrechnungsmöglichkeiten Katrin Dorster, Hamburg/Susanne Graack, Hamburg	15-19	€ 90,--
23.10.10	10180	Medical English – English for dental assistants: English in the treatment room Maya Scholz, Hamburg	9-18	€ 150,--
25./26.10.10	10166	Fissurenversiegelung Nicole Gerke, Hamburg/Beate Jessen-Dönmez, Hamburg/Achim Wehmeier, Hamburg	Mo. 8:30-17:35 Di. 8-16:45	€ 210,--
27.10.10	10177	Hätten Sie's gewußt? Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften in der Zahnarztpraxis – So entlasten Sie Ihre(n) Chef(in) bei der Umsetzung und Organisation! Konstantin von Laffert, Hamburg	15-18	€ 70,--
Anmeldung: Bitte schriftlich beim Norddeutsches Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Weinzeig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzeig@zaek-hh.de .				

DER RÜCKEN: FORTBILDUNG MIT SUSHI FÜR ZAHNÄRZTE IN EIGENER SACHE

Eine ständig angespannte und auch noch schiefe Haltung am Behandlungsstuhl schießt vielen Zahnärzten in den Rücken. Dann will das Kreuz nicht mehr. Der Behandler nimmt Schonhaltungen ein oder freut sich gar, wenn mal ein Patient ausfällt. Rund 12 Hamburger Zahnärzte besuchten in eigener Sache Mitte Juni ein noch nicht so bekanntes Angebot im Hamburger Medizinmarkt: Das „Rückenzentrum Am Michel“.

Eine Anzeige im *Hamburger Zahnärzteblatt* (HZB) informierte über die Veranstaltung. Schon mal ungewöhnlich, wenn im HZB eine derartige Anzeige steht sagten sich die Zahnärzte. Dazu wollte der Veranstalter noch 59 Euro für die PR-Veranstaltung haben. Aber die Gruppe wurde nicht enttäuscht. Von den Vorträgen bis zum abschließenden Sushi konnte sich das Angebot sehen lassen. Der Orthopäde Dr. Joachim Mallwitz war enttäuscht und hatte auf mehr Gästen gesetzt. Denn das Vortragsangebot hatten vorher schon andere ärztliche Gruppen erlebt. Ein neuer medizinischer Ansatz braucht offenbar Überzeugungsarbeit an allen Fronten oder der Leidensdruck in den Hamburger Zahnarztpraxis ist nicht hoch genug.

Das Konzept des Rücken-zentrums mit einem geballten Angebot unterschiedlicher medizinischer Angebote ist offenbar eine Marktlücke, denn neben dem Hamburger Haus gibt es noch zwei Zentren in Berlin. Der Michel steht gleich gegenüber auf der anderen Straßenseite. Das Gros der Patienten kommt aus der nahen Innenstadt mit den vielen Verwaltungsgebäuden. Handwerker und körperlich arbeitende Menschen suchen seltener die Dienste des Zentrums auf.

Die Teilnehmer erlebten unter anderem einen Kollegen, der aus eigener Anschauung berichtete, wie ihn sein lang anhaltender Rückenschmerz zu verschiedenen Orthopäden und dann ins Rücken-zentrum verschlagen hatte. Er war voll des Lobes über die erhaltene Behandlung.

Dr. Mallwitz erläuterte das Konzept des Hauses. So basiert die Behandlung auf Leitlinien. Die Diagnostik setze sich aus der eingehenden Untersuchung eines Orthopäden, eines Physiotherapeuten und eines Psychologen (!) zusammen. Dafür nehme sich das Haus rund drei Stunden Zeit. Daran schließe sich ein vierwöchiges Intensivprogramm in unterschiedlichen Stufen an. Die Patienten könnten bei längerer Arbeitsunfähigkeit auch auf Kosten einer gesetzlichen Krankenkasse zur Behandlung erscheinen.

Dr. Mallwitz stellte provokant fest, dass akuter Kreuzschmerz harmlos aber „ansteckend“ sei. Er sei leider schwer lokalisierbar und durch Röntgen oder andere Verfahren nicht sichtbar zu machen. Auffälligkeiten am Röntgenbild nehme er zur Kenntnis aber nicht mehr.

Diese Auffälligkeiten müssten nach seiner Erfahrung nicht zwangsläufig zu Schmerzen führen oder gar operativ behandelt werden. Auch ein Bandscheibenvorfall bedeute nicht, demnächst im Rollstuhl sitzen zu müssen. Gegen diese tief verwurzelten Vorurteile kämpfe er an.

Chronischer Kreuzschmerz erfordert andere Behandlungsstrategien. Wichtig sei dabei, den Patienten aus seiner Dulderrolle herauszuholen. Er muss aktiv mitarbeiten, so Dr. Mallwitz. Bei 70 Prozent dieser Patienten würden Depressionen oder andere psychische Leiden diagnostiziert. Der Rücken ist demnach ein offenbar verzwicktes Betätigungsfeld.

Diesen Eindruck konnten die Teilnehmer im nächsten Vortrag eines Physiotherapeuten vertiefen. Denn dieser berichtete von einem „tiefen System“, Muskeln, die unmittelbar an der Wirbelsäule anliegen und die durch ein gezieltes Stabilisierungstraining aktiviert werden. Ohne funktionsfähige tiefe Muskeln könnten die darüber liegenden Bewegungsmuskeln so stark sein wie sie wollen. Bei Dauerschmerz in dieser Region haben die tiefen Muskeln offenbar ihre Arbeit eingestellt. Durch Übungen am Zentrum und zuhause können diese Muskeln gezielt reaktiviert und gestärkt werden.

Erst nach der Tiefenstabilisierung kommt das Krafttraining. Ein Sporttherapeut zeigte, wie in der normalen Behandlungssituation des Zahnarztes die lokalen Stabilisatoren gut funktionieren müssen, damit der Körper auf dem Arbeitsstuhl balanciert wird. Die globalen Muskeln seien beispielsweise für das Vorbeugen über den Patienten zuständig. Eine Erhöhung der Muskelkraft reduziere auch den Schmerz. Seine Schlußfolgerung: Geht es dem Zahnarzt gut, kann er gut behandeln und seinen Patienten geht es gut.

Nach den Vorträgen wurden die Gäste noch durch Trainingsräume des Hauses geführt und abschließend mit besagtem Sushi bewirtet. Das Therapieangebot ist so umfangreich, dass es hier nicht dargestellt werden kann. Eine Übersicht gibt es unter www.ruecken-zentrum.de

et

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ-ABTEILUNG – HEUTE: ZUR FREIEN VEREINBARUNG NACH GOZ

Sollen in der Praxis z. B. Fotodokumentationen, Periochip, Bleaching oder eine Sportschutzschiene berechnet werden, so finden sich weder in der GOZ noch in der GOÄ entsprechende Leistungsbeschreibungen. Diese Leistungen müssen frei mit dem Patienten vereinbart werden und von diesem vorab auf einer entsprechenden Vereinbarung unterzeichnet werden.

Eine freie Vereinbarung auf Grundlage des § 2 Abs. 3 GOZ kann nur getroffen werden, wenn folgende drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Die Leistung ist medizinisch nicht notwendig.
2. Die Leistung ist weder in der GOZ noch in der GOÄ beschrieben.
3. Die Leistung erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 GOZ und kann daher nicht analog abgerechnet werden.

Der Gesetzestext des § 2 Abs. 3 GOZ besagt:

Auf Verlangen des Zahlungspflichtigen können Leistungen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 2, die weder im Gebührenverzeichnis (Anlage) noch im Gebührenverzeichnis der Gebühren-

ordnung für Ärzte enthalten sind, und ihre Vergütung abweichend von dieser Verordnung in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart werden.

Der Heil- und Kostenplan muss vor Erbringung der Leistung erstellt werden; er muss die einzelnen Leistungen und Vergütungen sowie die Feststellung enthalten, dass es sich um Leistungen auf Verlangen handelt und eine Erstattung möglicherweise nicht gewährleistet ist. § 6 Abs. 2 bleibt unberührt.

Eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Werden diese nicht beachtet, ist die Vereinbarung insgesamt unwirksam und die Honorarforderung ist somit gefährdet.

Das zu erzielende Honorar muss einschließlich Material und Laborkosten als Pauschalbetrag angegeben werden. In der Vereinbarung wird dann die Leistung bezeichnet, z.B. „Sportschutzschiene“ sowie der kalkulierte Pauschalbetrag „XX Euro“.

Zahn	Leistung	Anzahl	Pauschalbetrag Euro
18-28	Sportschutzschiene	1	xxx
	Material- u. Laborkosten		

Der vereinbarte (Fest-)Preis kann im Nachhinein nicht mehr verändert werden. Dies ist die einzige Möglichkeit zur Vereinbarung eines Pauschalhonorars in der GOZ.

Voraussetzungen zur formal korrekten Vereinbarung nach § 2 Abs. 3:

- Der Heil- und Kostenplan muss vor Erbringung der Leistung erstellt werden.
 - Die Leistung muss (auch für den Patienten) verständlich beschrieben werden.
 - Pauschalbetrag angeben.
 - Hinweis: Eine Erstattung ist möglicherweise nicht gewährleistet.
- § 10 Abs. 3 GOZ fordert: Leistungen, die auf Verlangen erbracht worden sind (§ 1 Abs. 2 Satz 2 und § 2 Abs. 3) sind als solche zu bezeichnen.

Nach § 10 GOZ sind darüber hinaus die Anforderungen an eine formal korrekte Liquidation zu beachten.

Ein Muster für eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ findet sich auf der QM-CD der Zahnärztekammer Hamburg.



BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10

Stammtische
 Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
 25.11.2010, 20 Uhr, außer Oktober.
 Der Oktobertermin fällt aus wegen der Süd-Frankreich-Tour.
 Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, Raum Zürich, 20354 Hamburg.

CAVE-Kombitermin:
 Kammerwahl-Bezirksgruppe + Stammtisch
 Termin: Donnerstag, 23.09.2010, 20 Uhr.
 Diesmal nicht der letzte Donnerstag im Monat!
 Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11, Raum Zürich, 20354 Hamburg.
Dr. Claus St. Franz

UNGÜLTIGE AUSWEISE

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzt-ausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
23332	Johannes Cuje	18.12.2002
13446	Dr. med. dent. Dagmar Hagenlocher	26.10.2006
22638	René Kanniga	05.11.1997
23320	Jörg Busack	15.10.2002
31466	Dr. Ute Stille	18.03.1994
45149	Sigrid Flint	10.01.1994
30052	Dorothe Barth	28.09.1993

ABGABETERMINE 2010

Termin:	für:
23.09.2010	ZE 9/2010
05.10.2010	KCH/KFO III/2010
14.10.2010	PAR, KBR 10/2010
25.10.2010	ZE 10/2010
15.11.2010	PAR, KBR 11/2010
24.11.2010	ZE 11/2010
14.12.2010	PAR, KBR, ZE 12/2010 Achtung: nur ein Abgabetermin!

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheaus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

ZAHLUNGSTERMINE 2010

Datum:	für:
27.09.2010	ZE, PAR, KBR 8/2010
20.10.2010	3. AZ III/2010
25.10.2010	ZE, PAR, KBR 9/2010 und RZ II/2010
23.11.2010	1. AZ IV/2010
25.11.2010	ZE, PAR, KBR 10/2010
09.12.2010	2. AZ IV/2010
27.12.2010	ZE, PAR, KBR 11/2010

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

**AN ABGABETAGEN
(MONTAGS – DONNERSTAGS)
KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg
Sprechzeiten:**
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg Dr./RO Eric Banthien, Dr. Claus St. Franz und Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
Frau Gehendges 36 147-176,
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de,
www.kzv-hamburg.de

**SITZUNGSTERMINE 2010
ZULASSUNGS-AUSSCHUSS**

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
29.09.2010	20.10.2010
27.10.2010	17.11.2010
24.11.2010	15.12.2010

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

**TERMINE 2010 FÜR DEN
ONLINE-DATENVERSAND**

Zeitraum:	für:
13.09.-26.09.2010	ZE 9/2010
27.09.-07.10.2010	KCH/KFO III/2010
04.10.-27.10.2010	ZE 10/2010
15.11.-28.11.2010	ZE 11/2010
06.12.-19.12.2010	ZE 12/2010
15.12.-09.01.2011	KCH/KFO IV/2010

AUS DEM DISZIPLINARWESEN

Der Disziplinarausschuss der KZV Hamburg hat einem Vertragszahnarzt das Ruhen der vertragszahnärztlichen Zulassung für die Dauer von zwei Jahren, die Zahlung der anteiligen Verfahrenskosten und die anonymisierte Veröffentlichung des Beschlusses im *Hamburger Zahnärzteblatt* angeordnet.

Der Vertragszahnarzt hat ihm gewährte Preisnachlässe nicht an die gesetzlich krankenversicherten Patienten und die Krankenkassen weitergeleitet, obwohl er hierzu verpflichtet war.

**FACHMESSE FÜR ZAHN-
ARZTPRAXIS & LABOR
IN HANNOVER**

Auf mehr als 100 Messeständen dreht sich alles um den Erfolg in Zahnarztpraxis und Dentallabor. Gezeigt werden unter anderem Instrumente, Materialien, Labor- und Praxiseinrichtungen, Hightech-Geräte, Software und Fachliteratur.

Im Mittelpunkt stehen innovative Technologien wie digitales dreidimensionales Röntgen oder die CAD/CAM-gestützte Herstellung von Zahnersatz, Trends, Neuheiten und Dienstleistungen.

Veranstalter der dental informa ist die Zahnärztekammer Niedersachsen in Zusammenarbeit mit Fachausstellungen Heckmann. Unter den Ausstellern sind namhafte Unternehmen wie Miele, orangedental, Ritter Concept und Carl Zeiss sowie die Dentaldepots deppe dental und dental bauer. Die Niedersächsische Zahntechniker-Innung präsentiert sich nach sechsjähriger Pause wieder mit einem Messestand.

dental informa 2010, 9. Oktober, von 10 bis 18 Uhr, Halle 2 auf dem Hannover-Messegelände, Eintritt frei, mehr Informationen unter: www.heckmannmbh.de

Quelle: Veranstalter

NORDDENTAL Hamburg
Termine: Freitag, 24.09.2010, 14:00-20:00 Uhr und Samstag, 25.09.2010, 10:00-15:00 Uhr
Motto: Kompass für Zukunft
Ort der Veranstaltung: Halle A1 / Messe Hamburg
Organisation: CCC Gesellschaft für Marketing & Werbung mbH, Kartäuserwall 28e, 50678 Köln www.norrdental.de

JUBILÄEN

25 Jahre tätig
war am 1. September 2010 Anne Linke ZFA in der Praxissozietät Dr. Katharina Suhr-Twesten und Dr. Peter Twesten

20 Jahre tätig
ist am 1. Oktober 2010Karmen Erdmann-Strasser ZFA in der Praxissozietät Dr. Jörg E. Krüger und Dr. Bernd Seligmann

10 Jahre tätig
war am 1. September 2010 Tania Pereira ZFA in der Praxissozietät Dr. Thomas Werning und Athanasios Mouratoglou
ist am 1. Oktober 2010 Manuela Alt ZFA in der Praxis Dr. Dorothea Winkler
ist am 1. Oktober 2010 Sevim Deniz ZFA in der Praxis Josef Edelkind
ist am 1. Oktober 2010Sabine Krautzig ZFA in der Praixs Dr. Hans-Gerd Fiedler
ist am 1. Oktober 2010Tanja Scheffler ZFA in der Praxissozietät Dr. Armin Demuth und Tabea Jürß
ist am 10. Oktober 2010Melanie Leis-Lappöhn ZFA in der Praxissozietät Dr. Andrea Brand und Dr. Hans-Hermann Brand

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18.

**BUCH: EINFÜHRUNG IN DIE ZAHNÄRZTLICHE
CHIRURGIE UND IMPLANTOLOGIE**

Grundlagenwissen und weiterführende Kapitel machen dieses Buch zu einem unentbehrlichen Begleiter für Studenten der Zahnmedizin und Zahnärzte.

Einführung in die zahnärztliche Chirurgie und Implantologie, Für Studium und Beruf, Ralf Gutwald/Nils-Claudius Gellrich/Rainer Schmelzeisen (Hrsg.), 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Deutscher Zahnärzte-Verlag 2010, 16,5 x 23,8 cm, broschiert, XXIV + 610 Seiten, mit 246 Abbildungen, in 408 Einzeldarstellungen und 71 Tabellen, ISBN 978-3-7691-3418-6, € 49,95.

Verlagsveröffentlichung



GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Oktober zum ...

- 90. Geburtstag**
am 25. Dr. Hans Groffot
- 85. Geburtstag**
am 2. Dr. Hans-Jürgen Schmoock
am 9. Horst Mausch
am 18. Dr. Elisabeth Schönberger
am 24. Liljana Marinova
- 80. Geburtstag**
am 7. Ingeborg Sternal
- 70. Geburtstag**
am 16. Dr. Ingrid Lehmann
am 16. Dr. Kord Tretau
am 27. Dr. Joachim Goedecke
- 65. Geburtstag**
am 16. Dr. Knut Fetting
am 30. Christian Funck
- 60. Geburtstag**
am 7. Dr. Bärbel Jensen-Nierobisch
am 9. Dr. Dietrich K. Mauss
am 22. Uta-Cornelia Vincentini

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18. Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg.

ES SIND VERSTORBEN

02.08.2010 Marianne Prager
geboren 17. November 1928

12.08.2010 Jens Achim Ellerbroek
geboren 29. Mai 1948

18.08.2010 Dr. Hella Ganschow
geboren 25. November 1924

24.08.2010 Hans-Theo Rahn
geboren 11. Mai 1930

30.08.2010 Dr. Kurt Baehr
geboren 1. Juni 1929

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-0, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.



NOCH MEHR ERFOLG FÜR ZAHNÄRZTINNEN

Mit der Initiative „ladies dental talk“ ruft die PR-Lady Dr. Karin Uphoff eine Veranstaltungsreihe ins Leben, die sich gezielt an Zahnärztinnen richtet. Die PR-Expertin möchte Unternehmerinnen dazu inspirieren, für den beruflichen Erfolg auch mal quer zu denken und neue Wege zu gehen.

Beim „ladies dental talk“ bietet sich durch die Präsentation innovativer Unternehmenswege und interessanter Netzwerkmöglichkeiten dazu Gelegenheit: Projektstart ist am 27. Oktober 2010 in Hamburg. Im stilvollen Ambiente des Restaurants „Die Bank“ gibt Christin Lüdemann, Leiterin Marketing & Operations NIVEA Haus Hamburg, Einblicke in das Konzept des Unternehmens. Beim anschließenden 3-Gänge-Menü können die Teilnehmerinnen dann aktiv „netzwerken“ – untereinander und auch mit Gästen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft. Eine exklusive Führung durch das NIVEA Haus am Jungfernstieg schließt den Abend ab.

Die Teilnahme am „ladies dental talk“ kostet regulär 250 Euro, die Teilnehmerzahl ist auf 60 Personen begrenzt. Zahnärztinnen, die einen besonderen Unternehmensweg eingeschlagen haben oder anstreben, lädt die EU-Unternehmensbotschafterin

Dr. Karin Uphoff außerdem persönlich ein. Wer sich um eine dieser 20 kostenlosen Eintrittskarten bewerben möchte, wird gebeten, ein kurzes Statement zu folgenden Punkten abzugeben: Was ist/ wäre Ihr persönliches Erfolgskonzept? Welche Business-Idee finden Sie spannend? Welche Unternehmerin aus Hamburg

möchten Sie einmal kennen lernen? Weitere Informationen zur Veranstaltung sowie Bewerbungsunterlagen und Buchungsmöglichkeiten gibt es unter www.ladies-dental-talk.de, per Mail via info@ladies-dental-talk.de, Stichwort „ladies dental talk Hamburg“, per Telefon über Dr. Karin Uphoff (06421-40 79 50).

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse E-Mail

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

VOCO MIT QUALITÄTSPRODUKTEN „MADE IN GERMANY“ AUF DER NORDDENTAL 2010 GRANDIO® SO, DAS NEUE COMPOSITE FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE

VOCO, einer der international führenden Hersteller von Dentalmaterialien „Made in Germany“, präsentiert auf der diesjährigen NordDental eine Reihe von Neuprodukten für verschiedene zahnmedizinische Indikationen. Dazu zählt vor allem eine ganz besondere Produktinnovation im Bereich der Füllungsmaterialien: Grandio® SO.

Dieses universelle Nano-Hybrid-Füllungsmaterial für alle Kavitätenklassen erfüllt höchste Ansprüche bei Restaurationen im Front- und Seitenzahnbereich. Grandio® SO eignet sich für Füllungen der Klassen I bis V, die Rekonstruktion traumatisch beschädigter Frontzähne, die Verblockung und Schienung von gelockerten Zähnen, Form- und Farbkorrekturen zur Verbesserung der Ästhetik, Kronenstumpfaufbauten und die Fertigung von Composite-Inlays. Grandio® SO zeichnet sich durch hervorragende Materialeigenschaften aus und ist mit seinen physikalischen Parametern und deren Zusammenspiel das zahnähnlichste Material am Markt.

Mit einem sehr hohen Füllstoffgehalt (89 Gew.%) und niedrigen Schrumpf (1,61 %), einer hohen Druck- und Biegefestigkeit (439 MPa bzw. 187 MPa), einem dentinähnlichen E-Modul (16,65 GPa) und thermischen Ausdehnungsverhalten ($\alpha = 27,3 \times [10^{-6} \times K^{-1}]$), einer sehr hohen



Oberflächenhärte (160 MHV), einer geringen Abrasion (18 μm , ACTA mit 200.000 Zyklen) sowie einer optimalen Abstimmung von Transluzenz und Opazität ermöglicht dieses neue Composite ebenso beständige wie ästhetische Restaurationen. Grandio® SO ist sehr gut zu polieren und aufgrund seiner überragenden Abrasionsbeständigkeit bleibt der Glanz der Restauration dauerhaft bestehen.

Mit 16 Farben einschließlich der neuen Farben VC A3.25 und VC A5 wird das zahnmedizinisch relevante Farbspektrum vollständig abgedeckt. Grandio® SO überzeugt zugleich

durch seine Handlingeigenschaften. So ist das Material dank seiner geschmeidigen Konsistenz sehr leicht stopf- und modellierbar, ohne am Instrument zu kleben. Darüber hinaus vereint Grandio® SO eine besonders lange Verarbeitbarkeit unter Lichteinfluss mit sehr kurzen Aushärtezeiten bei der anschließenden Polymerisation. Hier sind 10 Sekunden bei Inkrementstärken von 2 mm möglich, wobei das Material sicher durchhärtet. Grandio® SO ist sowohl in einfach zu bedienenden Drehspritzen als auch in besonders wirtschaftlichen Caps erhältlich.

Hersteller: VOCO GmbH, Postfach 767, 27457 Cuxhaven, Germany, www.voco.de

VOCO auf der NordDental 2010: Stand E48

Firmenveröffentlichung

INJEKTIONSSYSTEM FÜR DENTALE LOKALANÄSTHETIKA

Für eine effektive und schmerzreduzierende Lokalanästhesie gibt es bei Firma Dental-Prevent erstmalig in Deutschland das neue Analge-Ject™. Dank vorprogrammierbarem Mikroprozessor, verabreicht das Injektionsgerät langsam und exakt reguliert das Lokalanästhetikum. Bestehend aus Steuergerät, Handstück und Ablage, lässt sich Analge-Ject™ optimal in den Praxisablauf integrieren. So

ist es kompatibel mit den gängigen Behandlungseinheiten und bedient sich einfach mittels Multifunktions-Fußschalter. Für den mobilen Betrieb nutzen Behandler am besten den kleinen, aufsteckbaren Handschalter. Auch die Einsatzgebiete des neuen Injektionssystems gestalten sich vielseitig: Infiltrations- und Leitungs- sowie intraligamentäre Anästhesien sind möglich. Aktion: Zahnarztpraxen er-

halten die Möglichkeit, das Analge-Ject™ für 50,- Euro-Testpauschale eine Woche lang in der Anwendung zu prüfen. Bei anschließendem Kauf wird die Testgebühr in voller Höhe auf den Kaufpreis angerechnet.

Stück € 2.499 zzgl. MwSt.

Firmeninformation

NWD-PLANMECA-FLATRATE

Sicherheit auf der ganzen Linie, 60 Monate lang Sorglosigkeit in Bezug auf die Behandlungseinheit – das verspricht die neue NWD-Planmeca-Flatrate. Beim Kauf einer Planmeca compact i zahlt der Zahnarzt eine monatliche fixe Rate über 60 Monate verteilt. Der Vorteil: der komplette Geräteservice einschließlich des Austausches fehlerhafter Teile sowie vier Komplett-Wartungen sind im Preis inbegriffen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist nicht nur die Einheit kostengünstig erworben, sondern auch alle anfallenden Servicearbeiten, inklusive Anfahrts- und Arbeitskosten, innerhalb dieses Zeitraums waren kostenlos. Im Fall des Falles müssen lediglich Absaugschläuche, O-Ringe, Siebe und Ersatzbirnen selbst bezahlt werden, alle anderen Teile, ein kostspieliger Mikromotor etwa, fallen unter die Garantie.

Weitere Informationen unter Info-telefon 0211/ 777 55 50 oder ccc@nwdent.de, s.a. www.nwd.de

**NWD Gruppe
Nordwest Dental GmbH & Co. KG
Schuckertstr. 21
48153 Münster**

Firmeninformation

NEUE KAVO BEHANDLUNGSEINHEIT: KAVO ESTETICA E50

Mit der neuen ESTETICA E50 hat KaVo eine Behandlungseinheit entwickelt, die durch mehr Komfort den Praxisalltag erleichtert. Damit schließt der Dentalmarktführer nicht nur die Lücke zwischen der bewährten Primus 1058 und der komfortablen ESTETICA E70 Einheit, sondern besetzt gleichzeitig ein neues Segment.

Viele intelligente Details, wie die intuitive Bedienoberfläche von Arzt-

INSTRUMENTEN-RECYCLING-AKTION VON HU-FRIEDY

Am 1. September startete Hu-Friedy in Deutschland eine besondere Recycling-Aktion. Das Angebot: Wer beim Kauf neuer Scaler, Küretten, Piezospitzen oder Magneto-Einsätze alte Instrumente eintauscht, bekommt kostenlose Instrumente hinzu. Die abgenutzten Instrumente werden fachgerecht gesammelt und wiederverwertet. Zahnärzte können so aktiv zum Umweltschutz beitragen und gleichzeitig durch die Verwendung hochwertiger Instrumente die Wertschöpfung in ihrer Praxis steigern. Wer zum Beispiel beim Kauf von sechs EverEdge-Scalern oder -Küretten genauso viele gebrauchte Scaler oder Küretten abgibt, erhält zwei weitere EverEdge-Instrumente kostenlos dazu.

Die Recycling-Aktion läuft in Deutschland bis zum 31. Dezember 2010. Rücksendeverpackungen für alte Instrumente können telefonisch hier angefordert werden: 00800 48 37 43 39 (gebührenfrei). Außerdem stehen auf der Norddental sachkundige Hu-Friedy-Ansprechpartner für diese Aktion zu Ihrer Verfügung: Halle A, Stand H31

Firmenveröffentlichung

ANKYLOS SYNCONE MIT NEUEN BAUTEILEN

Aus dritten Zähnen wieder gefühlte „Zweite“ zu machen, dafür steht ANKYLOS SynCone. Das patientenfreundliche Versorgungskonzept für die Sofort- und Spätversorgung wurde jetzt um neue Bauteile erweitert, die das Handling für die Anwender weiter vereinfachen: Die neuen 5°-Aufbauten mit zusätzlichen Angulationen in 7,5°, 22,5° und 30° sorgen für ideale Retention und einfachere Parallelisierung. Die Konuskappen gibt es jetzt nicht nur mit Retention, sondern auch neu ohne Retention zum Einkleben in Metallgerüste. Bei den Konuskappen mit Retention wurde der Retentionsring abgeflacht, um die Einarbeitung in grazile Prothesen zu erleichtern. Chirurgischer Eingriff und prothetische Versorgung sind in etwa zwei Stunden durchzuführen. Das Vorgehen ist standardisiert und die Bauteile präfabriziert – der Aufwand in Praxis und Labor wird dadurch maßgeblich verringert. Anwendern eröffnet sich so die Möglichkeit, ihren Patienten ein günstiges und sehr komfortables Therapiekonzept anbieten zu können, das den Tragekomfort und den Sitz einer festverankerten Brücke besitzt, zur Reinigung aber leicht herausnehmbar ist und so auch alle hygienischen Anforderungen des Patienten erfüllt.

Firmenveröffentlichung

und Assistenzelement mit Direktwahltasten, machen die volle Konzentration auf den Patienten erst möglich. Durch die frei wählbare Instrumentierung des Arztelementes mit wahlweise 5 oder 6 Instrumentenablagen bleiben Sie auch in der Zukunft flexibel. Die ergonomisch durchdachten Schwingen- und Tischversionen der ESTETICA E50 sorgen für optimale Greifwege und damit für höchste Effizienz bei jedem Hand-

griff. Bestens gelagert durch Softpolster, ergonomische Sitzmulde, Lordosestütze und 2-Gelenk-Kopfstütze fühlen sich Patienten der unterschiedlichsten Körpergröße auf dem Behandlungsstuhl wohl. Durch den großen Schwenkbereich und die Höhenverstellung ist das Assistenzelement jederzeit optimal erreichbar und unterstützt eine ergonomisch gesunde Arbeitshaltung.

Firmenveröffentlichung